

Sitzung vom 13. November 1991

### **3879. Interpellation**

Die Kantonsräte Theo Leuthold, Volketswil, und Remo Patroni, Uster, haben am 9. September 1991 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

An der Delegiertenversammlung der Planungsgruppe Zürcher Oberland (PZO) vom 11. Juli 1991 teilte Kantonsingenieur Milo Sonderegger mit, dass noch diesen Herbst eine Vernehmlassung bei den 22 PZO-Gemeinden durchgeführt werde, wobei vier Varianten zur Wahl stehen. Dieses Vorgehen ist positiv. Negativ ist, dass ebenfalls laut Kantonsingenieur Milo Sonderegger eine Volksabstimmung über dieses Strassenstück nicht vor 1996, der Baubeginn im Jahr 2000 und die Fertigstellung erst ca. 2005 möglich wären.

Da eine Mehrheit der Zürcher Oberländer Bevölkerung die Lückenschliessung als sinnvoll erachtet, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Lückenschliessung dringlich an die Hand zu nehmen ist?
2. Wäre es möglich, die Beratung im Kantonsrat und die Volksabstimmung bis Ende 1992 durchzuführen, damit der Baubeginn und die Fertigstellung noch in diesem Jahrzehnt erfolgen könnten?
3. Wäre eine Mitfinanzierung durch Treibstoffgelder des Bundes möglich?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Interpellation Theo Leuthold, Volketswil, und Remo Patroni, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Verkehrsverhältnisse auf dem Hauptstrassenzug Uster (ab der Autobahnumfahrung Uster)-Wetzikon-Hinwil sind in der Tat prekär. Infolge der ständigen Verkehrszunahme ist auch eine spürbare Zunahme der Verkehrsimmissionen im Siedlungsgebiet von Wetzikon zu registrieren. Regelmässig auftretende Stausituationen auf der fraglichen Strecke komplizieren die Situation zusätzlich. So ist denn auch der Unfallstatistik der Kantonspolizei eine deutliche Zunahme der Verkehrsunfälle seit der Inbetriebnahme der Autobahnumfahrung Uster zu entnehmen. Die Schliessung der Lücke in der Oberlandstrasse von Oberuster bis Betzholz ist in jeder Hinsicht dringend erwünscht.

Die Schliessung der fraglichen Lücke in der Oberlandstrasse ist nach Massgabe des kantonalen Verkehrsplans zu projektieren. Dieser befindet sich zurzeit zwecks Anpassung an die heutigen Verkehrsbedürfnisse in Revision. Eine entsprechende Revisionsvorlage dürfte dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 1992 zugeleitet werden. Wann die Vorlage im Kantonsrat behandelt und verabschiedet wird, ist unbestimmt. Die Detailprojektierung der Lückenschliessung kann aber auf jeden Fall erst nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Kantonsrat erfolgen.

Wegen der zu projektierenden Tunnelbauten sowie auch wegen der Untersuchungen über die Umweltverträglichkeit wird die Detailprojektierung mindestens zwei Jahre beanspruchen, wobei hier der Zeitbedarf für allfällige Projektbereinigungen im Gefolge von möglichen Beschwerden nicht eingerechnet ist. Die Behandlung der Projektvorlage im Kantonsrat und die Volksabstimmung über den entsprechenden Objektkredit dürften somit frühestens 1995/96 möglich sein. Unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für Landerwerb und Bau ist daher eine Inbetriebnahme der Umfahrung von Wetzikon nicht mehr in diesem Jahrzehnt möglich.

Ob eine Subventionierung des Bauvorhabens durch den Bund in Betracht kommt, hängt davon ab, ob die Oberlandstrasse als sogenannte Talstrasse in das Hauptstrassennetz des Bundes aufgenommen wird. Der Regierungsrat hält die Voraussetzungen hiezu für gegeben; ein entsprechender Antrag ist den Bundesbehörden bereits gestellt worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. November 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**